

Planungen für einen zukünftigen Katastrophenschutz

1. Zentrale Landeseinrichtung (Erste Säule)

- Referat für Brand- und Katastrophenschutz der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) sowie Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie (LFKA) bilden gemeinsam eine Landesoberbehörde, die neue "Zentrale Landeseinrichtung für den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz"
- Personalkörper: Mit im Haushalt 2023/24 vorgesehenen Vollzeitäquivalenten (VZÄ) stehen bei ADD und LFKA derzeit 144 VZÄ zur Verfügung, weitere Personalaufstockungen nötig
- Einsatzvorplanung, Aus-/Fort- und Weiterbildung der Einsatzkräfte und Verwaltungen
- 24/7-Lagezentrum (Experten aus dem Brand- und Katastrophenschutz)
- bei Bedarf Einsatzleitung
- im Zugriff des Präsidenten sollen ihn bei der Ausübung der Einsatzleitung ein operativtaktischer Stab (Gefahrenabwehrleitung) und ein Verwaltungsstab unterstützen
- Operativ-taktischer Stab: setzt sich schichtfähig zusammen aus hauptberuflich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zentralen Landeseinrichtung
- Verwaltungsstab: setzt sich zusammen aus einem Kernteam, das aus der Zentralen Landeseinrichtung kommt, und Mitarbeitern aus weiteren Behörden, die zur Bewältigung der Lage erforderlich sind
- in beiden Stäben arbeiten notwendigenfalls auch Vertreter anderer Behörden mit (z.B. im Falle eines Starkregenereignisses: Landesamt für Umwelt (LfU) als zuständige Fachbehörde des Landes zur Interpretation meteorologischer und hydrologischer Daten)
- zur Stärkung von Struktur und Abläufen soll es Übungen geben
- organisationsübergreifend besetztes "Gemeinsames Kompetenzzentrum Katastrophen- und Bevölkerungsschutz" als Pendant zum neuen Kompetenzzentrum auf Bundesebene soll für Vernetzung aller relevanter Akteure sorgen (z.B. Kommunen, Hilfsorganisationen, THW, Bundeswehr, Landespolizei, aber auch Landesbehörden wie LfU)

2. Stärkung der Kommunen (Zweite Säule)

- Landkreise und kreisfreien Städte werden als untere Katastrophenschutzbehörden zuständig bleiben und im Regelfall auch die Einsatzleitung wahrnehmen, weil dort die beste Ortskenntnis vorliegt
- Vereinheitlichung der Strukturen und permanente Beratung und Unterstützung der Kommunen durch das Land
- regionale Lager- und Logistikzentren

3. Rechtliche Anpassungen (Dritte Säule)

- einheitliche und verbindliche Vorgaben über alle Verwaltungsebenen hinweg
- in den meisten Bundesländern: Auftragsangelegenheit
- mit den Kommunen soll Überführung aus der kommunalen Selbstverwaltung in die staatliche Auftragsverwaltung besprochen werden, die mit einer Novellierung des Landes-Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG) einhergehen würde
- würde Land neben Rechtsaufsicht auch Fachaufsicht ermöglichen
- im Vorfeld: Katastrophenschutzverordnung zur Vereinheitlichung der Katastrophenschutzstrukturen sowie Etablierung verbindlicher Melde- und Berichtswege

4. Weitere Maßnahmen

<u>Fahrzeug-Sonderprogramm</u>

2 Mio. Euro starkes Sonderförderprogramm für geländegängige bzw. watfähige
Einsatzfahrzeuge (zusätzlich zu den 6,5 Mio. Euro, die mit den Konzepten im Jahr 2020 zur
Bekämpfung von Starkregenereignissen bzw. Wald- und Vegetationsbränden einhergingen)

Überörtliche Einheiten

 vorhandene Einsatzmittel sollen landesweit zu schlagfähigen Einheiten zusammengefasst werden (überörtliche Unterstützung)

Hubschrauber

- neue Polizei-Hubschrauber: Im Juli wurde der Zuschlag für zwei neue Polizei-Hubschrauber erteilt
- für Beschaffung sind im Landeshaushalt 32,5 Millionen Euro vorgesehen
- die Löschsäcke fassen dann über 800 Liter im Vergleich zu bisher 450 Liter
- zusätzlich wird auch die Personenrettung mittels Rettungswinde möglich sein

Stabsausbildung

- höhere Ausbildungsleistung an der LFKA im Bereich der Stabsarbeit

Sirenenförderprogramm

- Sirenenförderprogramm des Bundes: Land hat die rund 4 Mio. Euro verdoppelt
- das Land setzt sich weiter dafür ein, dass der Bund für seine Aufgaben im Zivilschutz ein deutschlandweites effektives Sirenennetz aufbaut

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Sonja Bräuer Pressesprecherin Telefon 06131 16-3312 Sonja.Braeuer@mdi.rlp.de

Schillerplatz 3-5 55116 Mainz Pressestelle@mdi.rlp.de Telefon 06131 16-3220